

## Journalist\*innenverband warnt vor Reisen in die Türkei

### Auswärtiges Amt zieht nach und macht sich gleichzeitig unglaublich

**S**eit Dezember des vorigen Jahres droht der Autokrat Erdoğan mit einer Militäroperation gegen die Volks- und Frauenverteidigungseinheiten YPG/YPJ sowie die überwiegend von Kurd\*innen bewohnte Region Nordsyriens – Rojava. Er lässt seine Truppen samt Kriegsgerät und Panzer in Richtung Grenze marschieren. Nach wie vor werden Oppositionelle, kurdische Aktivist\*innen, vermeintliche Gülen-Anhänger und journalistisch arbeitende Menschen in der Türkei verfolgt, angeklagt und verurteilt.

Das veranlasste den Deutschen Journalisten-Verband (DJV) am 3. Januar, vor Reisen in die Türkei zu warnen, um nicht in eine „böse Falle“ zu geraten wegen der Veröffentlichung von regierungs- oder Erdoğan-kritischen Beiträgen von Journalist\*innen oder Blogger\*innen in sozialen Medien. So seien im vergangenen Jahr gegen rund 18 000 Menschen rechtliche Schritte eingeleitet worden, weil sie selbst publiziert oder fremde Beiträge „gelikt“ hatten. Für viele endete dies mit einer Anklage und Inhaftierung wegen „Terrorpropaganda“ oder „Staatsfeindlichkeit“. Gökhan Durmuş, Vorsitzender der Journalistengewerkschaft TGS, bestätigte in einem Gespräch mit der jungen welt vom 5./6. Januar die Gefahr, wegen kritischer Berichterstattung in seinem Land ganz schnell als „Terrorunterstützer“ angeklagt oder entlassen zu werden: „Das gefährlichste Thema ist Politik.“

Aus dem gleichen Grund warnte parallel auch das Auswärtige Amt vor Reisen in die Türkei und wies darauf hin, dass Äußerungen, die in Deutschland von der Meinungsfreiheit gedeckt seien, in der Türkei zum Anlass für Strafverfahren genommen würden. Hierfür reiche bereits das „Teilen“ eines fremden Beitrags beispielsweise auf facebook.

So richtig dieser Hinweis einerseits sein mag, so verwundert er andererseits. Bevor Außenminister Heiko Maas (SPD) die deutsche „Meinungsfreiheit“ rühmt und eine Reisewarnung in die Türkei damit begründet, sollte er sich im eigenen Land umtun. Auch in der BRD kann ein solches „Liken“ von Erdoğan/Türkei-kritischen Beiträgen mit der Abbildung von Fahnen der YPG zu Anzeigen, Strafverfahren und Verurteilungen führen, seit sein Ex-Kollege des Inneren, Thomas de Maizière im März 2017 bzw. Januar 2018 die Liste der verbotenen Symbole kurdischer Vereinigungen ausgeweitet hat – bis hin zum Verbot aller Bilder von Abdullah Öcalan und unter bestimmten Voraussetzungen jene nordsyrischer Kurdenorganisationen.

Seitdem hagelt es Verbote von Veranstaltungen wie des traditionellen Newroz-Festes, Gedenkveranstaltungen, Festivals, Demonstrationen, Kundgebungen und Strafverfahren wegen des Zeigens von Symbolen, insbesondere der nordsyrischen Partei PYD bzw. der Volks- und Frauenverteidigungseinheiten, YPG/YPJ. Besonders rigoros in der strafrechtlichen Verfolgung heben sich Baden-Württemberg und Bayern hervor. So wurde am 13.

#### In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt perE-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch perPost verschickt. Gefangene erhaltenden infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

#### So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

#### Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.  
Hansaring 82  
50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45  
Mobil 0163 – 043 62 69  
E-Mail azadi@t-online.de  
Internet www.nadir.org/azadi/  
Vi.S. d. P.: Monika Morres

Layout: Holger Deilke

#### Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00



**Große Überkopffahne auf der Demonstration „Der Wunsch nach Freiheit lässt sich nicht verbieten – Gemeinsam gegen Polizeigesetze, PKK-Verbot und Nationalismus“ in Berlin am 1.12.2018**

November der Journalist Anselm Schindler vom Amtsgericht München in erster Instanz zu einer Geldstrafe von 4400 Euro verurteilt, weil er eine YPJ-Fahne auf einer Demonstration getragen hatte. Am 14. Dezember wurde gegen den Aktivisten Benjamin Ruß vom selben Amtsgericht in erster Instanz eine Geldstrafe über 90 Tagessätzen verhängt: Er hatte auf Facebook eine YPG-Fahne gezeigt und bei einer Kundgebung gegen den türkischen Angriffskrieg auf den kurdischen Kanton Afrîn/Nordsyrien. Staatlicherseits heißt es, die PKK nutze diese Embleme als Ersatz für ihre verbotenen Symbole. Ein solcher PKK-Bezug wird grundsätzlich bei allen Veranstaltungen erst einmal unterstellt, um ein Verbot zu rechtfertigen, denn das Zeigen der Symbole trage dazu bei, den „Zusammenhalt einer terroristischen Organisation“ zu fördern.

Auch das „Teilen“ von fremden Erdoğan-/Türkei-kritischen Zeitungsartikeln mit dort abgebildeten Symbolen von YPG/YPJ/PYD führt in Deutschland zu staatsanwaltlichen Ermittlungen und Gerichtsverfahren. In der Türkei wie der BRD werden Menschen deshalb mit dem Vorwurf der Unterstützung des Terrorismus konfrontiert.

Diese Maßnahmen verfolgen einzig das Ziel, Menschen allein schon durch Aktionen wie das „Liken“ in facebook zu kriminalisieren und in die Nähe terroristischer Unterstützung zu bringen und jede Solidarität mit den politischen Zukunfts- und Gesellschaftskonzepten der Kurdinnen und Kurden im Keim zu ersticken.

Nicht zuletzt fragt sich, ob Außenminister Heiko Maas (SPD) vergessen hat, dass er als ehemaliger Justizminister – in Absprache mit dem Innenministerium und dem Bundeskanzleramt – im September 2011 eine Generalermächtigung zur strafrechtlichen Verfol-

gung von Kurdinnen und Kurden gem. §§129a/b StGB erteilt hat. Seitdem wurden 34 kurdische Aktivisten mit Terrorismus-Verfahren überzogen und zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Auch in diesem Fall decken sich die Interessen Deutschlands an einem kurdenfeindlichen Kurs mit denen des türkischen Regimes. Auch für die Bundesregierung ist der türkisch-kurdische Konflikt ein Problem des „Terrorismus“ und nicht einer, der seit nahezu 100 Jahren auf eine politische Lösung wartet. Diese Koalition wie alle vorherigen Regierungskonstellationen sind nicht dadurch aufgefallen, dass sie Bereitschaft erklärt hätten, in diesem Konflikt zu vermitteln oder eigene Lösungskonzepte zu entwickeln. Statt dessen haben es alle vorgezogen, mit dem türkischen Regime – trotz aller dramatischen Entwicklungen in den vergangenen Jahren und zeitweiser Irritationen – weiterhin in wirtschaftlicher und rüstungspolitischer Hinsicht ebenso wie auf dem Gebiet geheimdienstlicher Zusammenarbeit eng zu kooperieren.

Das lässt sich auch ablesen an dem am 21. Dezember 2018 veröffentlichten 4. Newsletter des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Eines von acht Themen befasst sich mit „Reaktionen der PKK anlässlich des 25. Jahrestages des PKK-Betätigungsverbots“. Als erstes wird die bundesweite Demonstration am 1. Dezember genannt, die unter dem Motto „Der Wunsch nach Freiheit lässt sich nicht verbieten – Gemeinsam gegen Polizeigesetze, PKK-Verbot und Nationalismus“ in Berlin stattgefunden hat und keineswegs eine Veranstaltung der PKK gewesen ist.

Dabei missfiel dem Amt offenbar folgender Passus im Demo-Aufruf: „(...) Mit unserer Demonstration am 1. Dezember werden wir einen weiteren Stein aus der Mauer entfernen, die zwischen kurdischen, arabischen,

türkischen und deutschen Demokratinnen und Demokraten gezogen werden soll. Die Forderung an die Bundesregierung ist klar: Sie muss das PKK-Verbot sofort aufheben.“

Die Forderung nach Überwindung gesellschaftlicher Spaltungen zugunsten gemeinschaftlichen Handelns

scheint dem Staat ein Dorn im Auge zu sein. Wir nennen es Völkerverständigung.

Der Ruf nach einem Ende von Repression, politischer und strafrechtlicher Verfolgung scheint nach Auffassung des VS demnach verfassungsfeindlich und nicht von der grundgesetzlich garantierten Meinungsfreiheit gedeckt. Wir nennen es Demokratie.

Dass der Aufruf zur Demonstration von 70 Organisationen, Gruppen und Personen unterzeichnet worden ist, wird zwar in dem VS-Dossier erwähnt, doch selbstverständlich nur jene aufgeführt, die der Geheimdienst als „PKK-nah“, „ausländerextremistisch“ bzw. deutsch-„linksextremistisch“ einstuft. So benennt er auch AZADÎ, „dessen Hauptzweck in der finanziellen beziehungsweise materiellen Unterstützung von Personen liegt, die aufgrund ihrer Tätigkeit für die PKK in Deutschland strafrechtlich verfolgt werden“. Wir nennen das Stigmatisierung, Kriminalisierung.

Nach einem Exkurs in die Geschichte des PKK-Verbots, nahm sich der Geheimdienst die Konferenz „25 Jahre PKK-Verbot – 25 Jahre Repression und Demokratieabbau im Dienste der deutschen Außenpolitik“ vor, die – organisiert von AZADÎ und dem Verein für Demokratie und Internationales Recht, MAF-DAD – am 20. Oktober in Berlin stattfand. Selbstverständlich wurden nicht etwa alle Mitveranstalter\*innen aufge-



Broschüre zu 25 Jahren PKK-Betätigungsverbot, mit Beiträgen von Mitarbeiter\*innen von AZADÎ, Anwält\*innen, Duran Kalkan, Mitglied des PKK-Exekutivrats. Zentraler Teil der rund 130 Seiten umfassenden Publikation mit dem Titel „... trotz alledem: 25 Jahre PKK-Betätigungsverbot – Repression und Widerstand“, bildet die Chronologie der Ereignisse von September 2013 bis Ende Juli 2018.

Zu beziehen ist sie kostenlos, aber auf Spenden hoffend, bei: AZADI e.V., Hansaring 82, 50670 Köln;

fax: 0221 - 16 79 39 48

email: azadi@t-online.de

führt, sondern selektiv nur die vom VS als „linksextremistisch“ eingestufte Rote Hilfe, über deren Verbot der christsoziale Bundesinnenminister Horst Seehofer hat öffentlich nachdenken lassen. Viel-

leicht, um zu sehen, wer sich mit der Organisation solidarisch erklärt oder um der AfD, die gleiches fordert, zuvorzukommen.

Um zum Anfang zurückzukehren: Die Warnung des Deutschen Journalisten-Verbandes, in die Türkei zu reisen, ist vollkommen begründet und überzeugend. Zehntausende inhaftierte Politiker\*innen, Gewerkschafter\*innen, Journalist\*innen, vermeintliche Gülen-Anhänger\*innen, Jugendliche und Oppositionelle in den Gefängnissen, müsste dem Auswärtigen Amt bzw. der Bundesregierung hinreichend Anlass sein, ihr Verhältnis zum türkischen Regime grundsätzlich zu überdenken. Angesichts der dramatischen Entwicklungen in der Türkei, ist die Reisewarnung des Auswärtigen Amtes kein überzeugendes Signal gegen die brutale systematische Zerstörung zivilen und demokratischen Lebens in diesem Land, dessen Präsident zudem seit Wochen grenzüberschreitende völkerrechtswidrige Militärangriffe gegen Rojava/Nordsyrien durchführt.

Es fragt sich, was noch geschehen muss, bis die Bundesregierung ihre Verantwortung übernimmt und die Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden in Deutschland beendet. Ihnen muss das Recht auf Presse-, Organisations- und Meinungsfreiheit zurückgegeben werden.

## VERBOTSPRAXIS

### Rechtsanwalt Theune: Strafverfahren gegen Rückkehrer aus Nordsyrien „willkürlich“ und politisch motiviert

In der letzten Ausgabe unseres Infodienstes berichteten wir u.a. über das eingeleitete §129a/b-Verfahren gegen den Redakteur Peter Schaber wegen dessen Aufenthaltes bei den nordsyrischen Volksverteidigungseinheiten YPG im Jahre 2017. Das verdächtige ihn laut Landeskriminalamt Berlin der Unterstützung einer „terroristischen ausländischen Vereinigung“. Neben Schaber soll

es auch den Fall des Ex-Bundeswehrsoldaten Martin Klamper geben, der sich ebenfalls den YPG angeschlossen und in ihren Reihen in Nordsyrien gegen den IS gekämpft habe.

Die Frage des „Neuen Deutschland“ beim LKA, wie es den Vorwurf der terroristischen Unterstützung begründe, ließ das Amt unbeantwortet. Schaber hält die strafrechtliche Verfolgung für politisch motiviert. Es gehe darum, die engere Solidarität zwischen kurdischen und deutschen Linken zu torpedieren. In einer Kleinen Anfrage der Linksfraktion bezüglich nach Deutsch-



land zurückgekehrter Aktivist\*innen, die sich bei den Anti-IS-Kräften aufgehalten hatten, wurde die Bundesregierung auch gefragt, in wie vielen Fällen deutsche Behörden gegen diesen Personenkreis Ermittlungen eingeleitet hätten. In ihrer Antwort vom 24. Oktober 2018 (BT-Drs. 19/5241) teilte sie mit, dass dem BKA 32 Fälle bekannt seien, in denen Polizeidienststellen derartige Verfahren gegen zurückgekehrte Personen durchgeführt hätten, davon würden 27 wegen des Verdachts nach §§129a/b geführt. 16 Verfahren seien nach § 153c Abs. 1 Nr. 1 StPO (Absehen von der Verfolgung bei Auslandstaten) eingestellt worden. Von den 32 „Tatverdächtigen“ sollen 19 die deutsche Staatsangehörigkeit und 6 die türkische haben.

In einem Interview mit der jungen welt, nimmt Lukas Theune, Verteidiger von Peter Schaber, eine Einschätzung zu solchen Verfahren vor. Die Akte, die ihm zur Ansicht vorgelegt worden ist, sei „sehr dünn“ und außerdem habe das Bundesjustizministerium keine Verfolgungsermächtigung erteilt, die für eine Strafverfolgung nach §§129a/b eigentlich Voraussetzung ist. Mithin könne es derzeit keine Anklage geben. Die Generalbundesanwaltschaft habe aber offenbar damit begonnen, immer erst einmal ein Ermittlungsverfahren einzuleiten. „Das gab es vorher so nicht“. Dennoch vermute er, dass das Verfahren „sang- und klanglos“ wieder eingestellt werden könne – wie es bislang in allen Fällen mit YPG-Bezug geschehen sei.

Daran sei erkennbar, welche politische Dimension dieses „Antiterrorstrafrecht“ hat, denn nicht Gerichte oder Staatsanwaltschaften würden entscheiden, gegen wen strafrechtlich vorgegangen werde, „sondern die Exekutive in Form eines Ministeriums“. Wichtig sei der Hinweis, dass die Straftatbestände unabhängig davon seien, welche Organisation die Exekutive als verboten einstufe. Es gebe auch solche Verfahren wegen angeblicher Mitgliedschaft in Organisationen gem. §129b, die nicht verboten sind – wie im Fall der Anklagen gegen Aktivist\*innen der TKP/ML vor dem OLG München. Es gebe derart viele Unklarheiten und politische Entscheidungen, dass er die Verfahren als Willkür bezeichne. Als Jurist lehne er sich wohl nicht zu weit aus dem Fenster, wenn er feststelle, dass „die politischen Interessen der Bundesregierung nicht in der Förderung linker Strukturen und Ideen“ bestünden.

(jw v. 28.12.2018/azadi)

## Verfahren eingestellt

Gegen Hasan S. wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz (Auflagen) eingeleitet, weil auf einer Demonstration im April 2018 in Düsseldorf unter dem Motto

„Stop die Invasion Afrins“ Fahnen mit dem Bildnis von Abdullah Öcalan bzw. der YPG/YPJ gezeigt worden seien. Sein Verteidiger regte in einem ausführlichen Schriftsatz gegenüber der Staatsanwaltschaft an, das Verfahren einzustellen. Mit Erfolg. Sie stellte es im Dezember 2018 gem. § 153 Abs. 1 Strafprozessordnung (StPO) ein.

(Azadi)

## Ergänzung zur Verfahrenseinstellung der Besetzungsaktion in der Sparkasse Saarbrücken

In der letzten Ausgabe des AZADÎ-Infos haben wir u.a. über das Hauptverfahren gegen etwa 20 Aktivist\*innen berichtet, die im Mai 2015 die Sparkasse in Saarbrücken besetzt hatten, um auf diese Weise gegen die Kündigung des Kontos für Spenden „Solidarität mit Rojava“ zu protestieren. Die Folge waren Ermittlungen wegen Hausfriedensbruchs. Das Hauptverfahren wurde am 17. Oktober 2018 eröffnet und eingestellt. Wir hatten hier eine Einstellung gem. § 153a Abs. 2 StPO angeführt. Der Verteidiger eines Aktivist\*innen schrieb uns hierzu u.a., dass ursprünglich eine politische Erklärung der Mandant\*innen geplant war, in der auf die damalige Situation in Kobanê eingegangen werden sollte, die zu einer breiten Solidarität und Unterstützung der Öffentlichkeit – einschließlich der Oberbürgermeisterin (die Stadt Saarbrücken sitzt im Verwaltungsrat der Sparkasse) geführt hatte. Vor diesem Hintergrund sei nicht nachvollziehbar gewesen, weshalb die Sparkasse in genau dieser Situation das Konto kündigt, was objektiv einer Unterstützung des IS gleichgekommen sei. Deshalb hätten die Mandant\*innen in der Schalterhalle protestiert. Außerdem sei die Sache zum Zeitpunkt der Verhandlung schon 3 ½ Jahre her gewesen – „ein rechtliches Problem mit der Wirksamkeit des Strafantrags (Voraussetzung bei Hausfriedensbruch) bestand, das durch eine umfangreiche Beweisaufnahme hätte auf-



geklärt werden müssen“. Ein weiteres rechtliches Problem habe in der Frage bestanden, ob die Schalterhalle, in der auch Ausstellungen stattfinden, damit eigentlich auch für Versammlungen zur Verfügung steht. Vor diesem Hintergrund waren sowohl das Gericht als auch die Staatsanwaltschaft bereit, die Sache nach § 153 StPO ohne weitere Auflagen einzustellen. Damit seien auch die Angeklagten einverstanden gewesen. Zwar blieb ihnen die Übernahme der Verteidigerkosten, doch habe so die Kriminalisierung der Protestaktion der Jugendlichen verhindert werden können.

(Azadi)

## Nürnberg: Jugendarrest und gemeinnützige Arbeit für Öcalan-Fahne und Polizistenbeleidigung / Schweigeminute für Getötete in Afrin

Am 16. Januar fand vor dem Landgericht Nürnberg das Berufungsverfahren gegen einen jungen deutschen Aktivistin statt, weil er bei einer Demo eine Fahne mit dem Konterfei von Abdullah Öcalan getragen und in einem früheren Fall einen Polizisten beleidigt haben soll. Beide Fälle waren zu einem Verfahren zusammengelegt worden.

Zu Beginn hatte der Angeklagte die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen, wahrgenommen und alle dazu aufgefordert, sich zu einer Schweigeminute für die Getöteten des Angriffs der türkischen Armee auf Afrin zu erheben. Dieser Aufforderung kamen die Besucher\*innen des Prozesses nach. Dieser Moment wurde in einer Zeichnung festgehalten.



16.01.19  
Amtsgericht Nürnberg  
Prozess zum  
Schwenken einer  
Öcalan-Fahne

Schweigeminute  
für die Toten von Afrin

Gegenüber ihrer Strafforderung aus der ersten Instanz, erhöhte die Staatsanwaltschaft auf ein halbes Jahr Haft auf Bewährung und zusätzlich zwei Wochen Jugendarrest.

Das Gericht legte das Urteil aus der ersten Instanz fest: 1 Woche Jugendarrest und 40 Stunden gemeinnützige Arbeit; dem Angeklagten wurden die Gerichtskosten auferlegt.

(Bericht Prozessbeobachter\*innen)

## Verfahren gegen Journalist eingestellt

Das Verfahren gegen Peter Schaber, Autor der „jungen welt“ und Redakteur des „Lower Class Magazine“, wurde eingestellt. Am 8. Dezember 2018 hatte er eine Vorladung als Beschuldigter des LKA Berlin erhalten, weil ihm vorgeworfen wurde, sich bei einem Aufenthalt in Syrien den kurdischen Volksverteidigungseinheiten YPG angeschlossen zu haben. Deshalb war gegen ihn nach §§129a/b StGB (Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“) ermittelt worden.

(jw v. 19./20.1.2019)

## Verfahren eingestellt

Weil er auf einer Demo „Weg mit dem PKK-Verbot – Dialog statt Diskriminierung“ im Dezember 2017 in Köln ein Plakat mit der Aufschrift „Freiheit für Öcalan“ hochgehalten haben soll, wurde gegen Ömer G. wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz ermittelt. Sein Verteidiger hatte gegenüber der Staatsanwaltschaft eine Einstellung angeregt. Diese erfolgte gem. § 47 Abs. 2 Ordnungswidrigkeitengesetz am 4. 1. 2019, weil „eine Ahndung nicht geboten erscheint“.

(Azadi)

## AfD fragt Bundesregierung nach Rückkehrern aus Syrien / Irak

### PKK/YPG-Rückkehrer planen und verüben keine Anschläge in BRD und Europa

Der Abgeordnete Martin Sichert von der AfD wollte von der Bundesregierung wissen, wie viele deutsche Staatsbürger in den letzten zehn Jahren die BRD verlassen haben, „um sich im Ausland einer terroristischen Organisation anzuschließen“ und wie deren Status derzeit ist. Dann stellte er die Frage, wie viele in den letzten zehn Jahren wieder in die BRD zurück gekommen sind und welche Maßnahmen „bei deren Heimkehr vorgenommen (z.B. zur Abwehr der Gefahr für die Öffentlichkeit)“ worden sind.

Die Bundesregierung antwortete, dass den Sicherheitsbehörden entsprechende Erkenntnisse zu deutschen Staatsangehörigen vorlägen, die sich terroristischen Organisationen im Ausland angeschlossen hätten:



einerseits islamistischen Organisationen im Ausland, hauptsächlich in der Region Syrien/Irak, andererseits deutsche Staatsangehörige, die „auf Seiten der PKK im Ausland gekämpft haben“. Mehr als 1000 deutsche Islamisten bzw. Islamisten aus Deutschland seien in Richtung Syrien/Irak gereist, um sich an Kampfhandlungen des IS bzw. der al-Qaida zu beteiligen.

Etwa ein Drittel der ausgewanderten Personen befänden sich „momentan wieder in Deutschland“; „über 110 der bislang zurückgekehrten Personen“ gebe es Erkenntnisse, dass sie in Syrien oder im Irak militärisch ausgebildet worden seien und „unverändert im Fokus polizeilicher und justizieller Ermittlungen“ stünden. Die Zahl rechtskräftiger Verurteilungen dieses Personenkreises bewege sich „im mittleren zweistelligen Bereich“.

Bezüglich der Angaben über deutsche Staatsangehörige, die sich im Ausland der PKK angeschlossen haben, verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort zur Anfrage der Linksfraktion vom 24. Oktober 2018 (BT-Drucksache 19/5241).

Nach Kenntnis der Bundesregierung seien in den letzten zehn Jahren „101 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit in Richtung Syrien/Irak ausgewandert, um sich der PKK bzw. YPG anzuschließen“. Von ihnen seien „bislang 65 Personen nach Deutschland zurückgekehrt“, sieben „im Kampf gefallen“.

Die übrigen 29 würden noch im Ausland vermutet.

Die nachfolgende Aussage wollen wir vollständig zitieren:

„Im Gegensatz zu Rückkehrern aus dem islamistischen Bereich ist bei Syrien-/Irak-Rückkehrern, die auf Seiten der kurdischen Milizen in Syrien oder dem Irak gekämpft haben, keine Verübung bzw. Planung von Anschlägen in Deutschland bzw. Europa bekannt geworden. Rekruten der PKK/PYD, die bislang aus dem Kampfgebiet zurückgekehrt sind, engagieren sich in der Regel zum Teil weiterhin für die PKK in Europa. Einige von ihnen übernehmen Kaderfunktionen innerhalb der Strukturen der PKK. Derzeit gibt es keine Hinweise darauf, dass die Rückkehrer Gewaltaktionen/Anschläge in Europa planen.“

Bezüglich der 65 zurückgekehrten deutschen Staatsangehörigen seien insgesamt „22 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§§ 129a,b StGB), 2 Verfahren wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§ 89a StGB) und ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Aufnahme von Beziehungen zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§ 89 b StGB) sowie ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Verstoßes nach § 20 des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts eingeleitet“ worden.

(BT-Drucksache 19/6511 v. 10. Dezember 2018, Fragen 53 und 54)

## Protestaktionen vor dem OLG München gegen Kommunisten-Prozess

### ATIK fordert die Einstellung des Verfahrens und Freilassung der Inhaftierten

Die Verhandlungen im „Münchner Kommunisten-Prozess“ vor dem Oberlandesgericht München gegen zehn Revolutionär\*innen und Kommunist\*innen der linken Organisation TKP/ML sollen noch bis Ende April geführt werden – vier Jahre nach den Festnahmen. „Es handelt sich um den größten Prozess gegen Kommunist\*innen in der BRD seit vielen Jahren. Die Anklage steht auf tönernen Füßen. Sieben der zehn Angeklagten mussten durch die dünne ‚Beweislage‘, die konsequente politische Verteidigung durch die Anwält\*innen und unsere Proteste bereits aus der U-Haft entlassen werden. Wir fordern auch die Entlassung der drei noch Inhaftierten und die sofortige Einstellung des Verfahrens“, heißt es in einer Pressemitteilung der Konföderation der Arbeiter\*innen aus der Türkei in Europa (ATIK). Auf die Anklagebank gehörten das türkische Regime „mitsamt seinen MIT-Agenten und faschistischen MHP-Handlangern, nicht die angeklagten Aktivist\*innen, die für soziale Gerechtigkeit, die Gleichheit aller Menschen und ein Ende imperialistischer Kriege streiten“, fordert der Verband.

**Kundgebungen** vor dem OLG München, Nymphenburger Str. 16, sind geplant für den **18. Februar, 18. März und 30. April, jeweils um 12:30 Uhr**.

Mehr Informationen: [www.atik-online.net](http://www.atik-online.net) / [www.tkp-ml-prozess-129b.de](http://www.tkp-ml-prozess-129b.de)

(PM ATIK v. 18.1.2019/Azadî)

### Prozesskosten

Kürzlich erhielt ein im Sommer 2018 aus der Haft entlassener kurdischer Aktivist, der gem. §§ 129a/b eine Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten verbüßt hat, nachfolgende Kostennote, die von der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart berechnet worden ist:

Verfahrensgebühr	560,-
Förmliche Zustellungen	14,-
Zeugenentschädigung	13.202,43
Dolmetschervergütung	103.449,25
Übersetzervergütung	145.922,28
An Rechtsanwält*innen zu zahlende Beträge	118.621,78
Revisionsverfahren m. Urteil	1120,-
Beschwerdeverfahren	60,-
<b>Gesamt</b>	<b>382.949,74</b>

Diese Rechnung zeigt, welche Kosten ein solcher Prozess, der vorgeblich im öffentlichen Interesse geführt wird, verursacht und die nun der Betroffene zahlen soll!

## Prozesserklärung von Mahmut KAYA

Mahmut KAYA, der der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§§ 129a/b StGB) beschuldigt wird und seit dem 13. Dezember 2018 vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht (OLG) angeklagt ist, hat an zwei Verhandlungstagen eine Prozess-erklärung abgegeben, die wir im Folgenden auszugsweise dokumentieren.

Nach einer ausführlichen historischen Darstellung der Existenz des kurdischen Volkes und seines langen Kampfes um Selbstbestimmung, Freiheit und Anerkennung und der unermesslich vielen Opfer, die dieser Kampf und Widerstand gefordert hat und bis heute fordert, hat er sich auch zur politischen Rolle Deutschlands in Vergangenheit und Gegenwart geäußert.

### **Warum ist der Haftbefehl auf den 21. März datiert?**

„Wie man meinem Haftbefehl entnehmen kann, wurde er am 21. März 2018 ausgestellt. Ich glaube, dass diejenigen, die diesen Haftbefehl an diesem Tag erlassen haben, darüber Bescheid wissen, was er für Kurdinnen und Kurden bedeutet. Der 21. März stellt für sie einen historischen Tag dar, welcher an den Aufstand des Schmieds Kawa gegen den Tyrannen Dehak erinnert“. Obwohl z.B. die bewaffneten Kräfte der Türkei in den 1990er Jahren in vielen kurdischen Städten Dutzende Zivilist\*innen ermordete, feierten die Kurd\*innen trotzdem ihr Newroz-Fest. Das Jahr habe 365 Tage und er frage sich, warum der Haftbefehl ausgerechnet das Datum 21. März trage. „Hoffentlich irre ich mich, denn wenn dieser Umstand nicht aufgeklärt und dieser Makel beseitigt wird, wird das Urteil der deutschen Justiz unabhängig von seinem Inhalt, in dessen Schatten stehen“. Einbeziehen wolle er hierbei auch seine Befürchtung, dass die türkische Justiz und der türkische Geheimdienst auf seine strafrechtliche Verfolgung hier Einfluss genommen hat.

### **Warum wurde ich vor dem türkischen Konsulat festgenommen ?**

Unbehagen erzeuge bei ihm zudem der Ort seiner Festnahme. „Ich wurde am 16. Juni 2018 vor dem türkischen Konsulat in Düsseldorf festgenommen. Es fanden in der Türkei und in Kurdistan Parlaments- und Präsidentschaftswahlen statt. Vor dem Konsulat standen Hunderte türkischer und kurdischer Wähler\*innen. Und die Polizei nahm mich vor dem Konsulat fest, als wäre es woanders nicht möglich gewesen“. Es sei bekannt, dass „türkische Botschaften, Konsulate, Vereine und Moscheen voller türkischer Agenten“ sind. Er verwies hierbei auch auf die Ermordung der kurdischen Revolutionärinnen Sakine Çansız, Leyla Şaylemez und Fidan Doğan in Paris und darauf, dass Erdoğan mehrere Mordkommandos insbesondere nach Deutschland

entsandt habe, um Attentate auf kurdische Politiker\*innen zu verüben.

### **Justiz „letzte Hoffnung der Gesellschaft“ ?**

Es gebe „drei grundsätzliche Gewalten, die einen demokratischen Staat ausmachen: die Legislative, Judikative und Exekutive. Zahlreiche historische Beispiele belegen, dass vor allem die Exekutive, also die Regierungen, viele widerrechtlichen Dinge unternehmen, um ihre eigenen Interessen zu verfolgen“. Doch könne „die Justiz eines demokratischen Systems nicht gegen internationales Recht handeln“. Sie stelle vielmehr „die letzte Hoffnung der Gesellschaft“ dar und sei „die tragende Säule eines demokratischen Staates“. Wenn die Justiz ihrer Aufgabe richtig nachgehe, könne „der große Fisch den kleinen nicht fressen“.

### **Hatten die Kurd\*innen einen anderen Weg als den Kampf ?**

Er sei von 1990 bis 1992 Vorsitzender der prokurdischen Partei HEP in Bingöl gewesen, was ihn zur Zielscheibe der türkischen Konterguerilla gemacht habe, weshalb er das Land verlassen musste. Diese Situation habe er bei seiner Asylbeantragung geschildert und eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. „Ich war aktiv in einer legalen, demokratischen Partei und verteidigte meine Kräfte entsprechend die Hoffnung des kurdischen Volkes auf Freiheit“. Die HEP sei verboten worden, ebenso die Nachfolgeparteien DEP, HADEP, DEHAP und DTP. „Der türkische Staat leugnet seit seiner Gründung 1923 die Existenz der Kurd\*innen. Es ist an der Zeit, Fragen zu stellen: Lässt die faschistische türkische Republik, die die Forderungen der Kurd\*innen, die legale Politik betreiben, mit Gewalt unterdrückt, einen anderen Weg als den bewaffneten Kampf übrig ? Oder greifen die Kurd\*innen aus Langeweile zu Waffen und gehen in die Berge?“

### **HDP-Politiker\*innen in Geiselhaft**

Heute würden „die Co-Vorsitzenden, 15 Parlamentarier\*innen und Tausende hochrangiger Parteifunktionär\*innen der HDP in türkischen Gefängnissen als Geisel gehalten“. In der HDP seien „Armenier\*innen, Assyrer\*innen, Jesid\*innen, Alevit\*innen, Araber\*innen, Türk\*innen, Kurd\*innen und antikapitalistische Muslim\*innen bis hin zu Atheist\*innen“ organisiert und jede gesellschaftliche Gruppe könne ihre Meinung frei zum Ausdruck bringen. Außerdem gebe es eine 40-prozentige Genderquote. „Den Preis, der für einen Nahen Osten und eine Welt des Pluralismus, wo jeder Glaube als Subjekt anerkannt wird, wo es weder Ausbeutung noch Unterdrückung gibt, gezahlt werden muss, zahlt also die HDP“.

### **Ich habe die deutsche Gesellschaft nicht beunruhigt**





**Kundgebung zur Prozessöffnung gegen Mahmut Kaya; Foto: anfddeutsch**

Die Staatsanwaltschaft habe zwar umfassende Analysen gefertigt, doch sei „keine Straftat im wirklichen Sinne“ erwähnt worden: „Es gab also nichts, was die deutsche Gesellschaft beunruhigen, das deutsche System in eine schwierige Lage bringen könnte. Es gab keinen Fall, der Gewalt beinhaltete, der sich gegen das deutsche Volk, gegen die Öffentlichkeit, richtete. Ich habe das getan was ein Mensch tun sollte, dessen Land besetzt ist, dessen Volk unterdrückt wird“. In diesem Sinne sei er „selbstverständlich aktiv“ gewesen. Eine Straftat müsse „konkret und klar definiert sein“, anderenfalls „bringen abstrakte und in alle Richtungen dehnbare Formulierungen die Justiz in eine schwierige Lage, da es sich dabei um subjektive Einschätzungen handelt“. Das werde dem Ansehen des „werten Staatsanwaltes schaden“, doch sollte es ihn glücklich machen, einen Kurden zu bestrafen, solle „sein Wille geschehen“. Allerdings würde das nur dem Erdoğan-Regime größte Zufriedenheit und Bestätigung bringen.

### **Ich trete der Anklage nicht entgegen**

Er bekräftigte, zu seinen politischen, diplomatischen und kulturellen Aktivitäten zu stehen, die ihm die Anklage als terroristische Handlungen vorwerfe. „Zielrichtung meiner Tätigkeit war immer die Freiheit meines Volkes. Es war eine Tätigkeit, die mich mit demokratischen, sozialistischen, sozialdemokratischen und kommunistischen Personen zusammenbrachte. Ich arbeitete mit Journalist\*innen, Künstler\*innen und Intellektuellen. Bei meinen Tätigkeiten ging es mir auch immer um Bildungsaktivitäten“. Er habe Busfahrten zu Demonstrationen und Kundgebungen organisiert, Gäste von Podiumsdiskussionen vom Flughafen abholen las-

sen, Wahlveranstaltungen und Spendensammlungen für die Partei BDP in Bingöl durchgeführt oder Veranstaltungen und Versammlungen im kurdischen Kulturverein mit vorbereitet und daran auch teilgenommen. Insofern trete er der Anklage nicht entgegen.

### **Macht euch nicht mitschuldig**

Mahmut Kaya Appell zum Schluss: „Mit deutscher Unterstützung beging das Osmanische Reich den Völkermord an den Armeniern. Aus diesem Grund sagen wir: Macht euch nicht auch schuldig am kurdischen Völkermord. Leistet Erdoğan keine wirtschaftliche und militärische Unterstützung. Außerdem sagen Kurd\*innen deutschen Jurist\*innen und Richter\*innen: Beteiligt euch nicht an der schmutzigen interessengeleiteten Politik zwischen den beiden Staaten.“

(Azadî)

### **Raus aus dem Knast**

Am 10. Januar wurde der politische Gefangene Zeki EROĞLU aus der Haft entlassen.

Auf Ersuchen der Bundesanwaltschaft ist er am 13. April 2016 in Stockholm fest- und in Auslieferungshaft genommen und im Juli an die BRD überstellt worden.

Das Hanseatische Oberlandesgericht hatte es als erwiesen angesehen, dass er sich gem. §§129a/b StGB politisch betätigt habe, weshalb er am 21. Juli 2017 zu einer Haftstrafe von 2 Jahren und 9 Monaten verurteilt worden war.

(Azadî)



# REPRESSION

## Kathrin Vogler: Solidarität mit der Roten Hilfe wichtig

„Die Rote Hilfe ist gerade heute wertvoll, weil wir erleben, wie – auch hier in Deutschland – bürgerliche Freiheiten und Menschenrechte zunehmend begrenzt werden. Angesichts der neu eingeführten Polizeigesetze sind schrumpfende Möglichkeiten der freien Artikulation zu beklagen. Wir brauchen die Rote Hilfe, damit sie sich an die Seite der Betroffenen von Repression stellt: auch aufgrund des zunehmenden Rechtsrucks in diesen Zeiten, in denen linke Projekte von Antifaschist\*innen Opfer von Brandanschlägen werden. Ich würde übrigens auch Vereinen beitreten, die nicht so vielschichtig aktiv sind wie die Rote Hilfe, wenn ich den Eindruck hätte, dass deren Tätigkeit aus politischen Gründen eingeschränkt werden soll.“ Dies äußerte Kathrin Vogler, Abgeordnete der Linksfraction und deren friedenspolitische Sprecherin gegenüber „junge welt“. Das Solidaritätsbekenntnis sei wichtig, weil solche Maßnahmen alle treffen könnten. „Sich wehren zu können, wenn man zu Unrecht verfolgt wird, ist für demokratisch gesinnte Menschen unverzichtbar.“ Die Strategie des VS sei klar: „Wer selber in Bedrängnis ist – wie Seehofer, der die rechten Umtriebe bei der Polizei, der Bundeswehr und im Verfassungsschutz nicht bekämpft, sondern gedeckt und unterstützt hat –, sucht gern mal einen Blitzableiter auf der anderen Seite des politischen Spektrums,“ so Kathrin Vogler. Es müsse jetzt die Bereitschaft gezeigt werden, die Rote Hilfe zu verteidigen.

(jw v. 2.1.2019/azadi)

## EUROPOL soll zur „Entschlüsselungsplattform“ ausgebaut werden

### Linksfraction lehnt diese EU-Pläne ab

„Die Verschlüsselung privater Telekommunikation ist eine technische Errungenschaft und kein Manko. Diese Freiheit muss in der Europäischen Union auch bei der Einführung der abhörsicheren 5G-Netzwerke geschützt werden“, erklärt der europapolitische Sprecher der Linksfraction im Bundestag, Andrej Hunko. Die Europäische Kommission baut nämlich EUROPOL zu einer „Entschlüsselungsplattform“ aus, was bedeutet, dass Behörden aus Mitgliedstaaten digitale Geräte zu EUROPOL senden, wo diese entschlüsselt und ausgelesen werden sollen. Bekannt wurde zudem, dass diese Behörde auch eine Marktsichtung für Trojaner-Programme durchführt, mit denen private Rechner infiltriert und Nachrichten vor oder nach ihrer Verschlüsselung mitgelesen werden können.

„Trojaner benötigen Sicherheitslücken auf dem Rechner der Zielperson oder auf Servern, die von ihr besucht werden“, so Hunko weiter. Laut einem Papier vom Generalsekretariat des Rates solle gezielt nach Schwächen bei Algorithmen gesucht und ‚mögliche Fehler‘ ausgenutzt werden. Jeder EU-Mitgliedstaat soll nun eine Kontaktstelle für den Einsatz von Trojanern benennen und EUROPOL will laut Hunko „diese nationalen Hackerbehörden anschließend koordinieren“.

Die Linksfraction lehne diese Pläne ab. Die Bundesregierung dürfe diese ‚Entschlüsselungsplattform‘ nicht unterstützen.

(PM Hunko v.8.1.2019)





# GERICHTSURTEILE

## EU-Gericht: Straftäter darf in die Türkei abgeschoben werden

Laut einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, darf die Bundesrepublik in Deutschland geborene, aber verurteilte Straftäter in die Türkei abschieben. Vor dem Hintergrund der Schwere der Drogendelikte und seiner unzureichenden Integration in Deutschland, sei die Abschiebung des in Speyer lebenden türkischen Staatsbürgers rechtmäßig. Gegen seine Abschiebung hatte sich der Mann gerichtlich zur Wehr gesetzt. Die EU-Richter machten deutlich, dass Staaten über eine große Eigenständigkeit bei der Entscheidung verfügen, welche Ausländer auf ihrem Staatsgebiet leben dürfen.

(ND v. 21.12.2018)

## Revisionsgericht in Brüssel entscheidet am 1. März im PKK-Verfahren:

### PKK terroristische Organisation oder Partei in einem internen bewaffneten Konflikt nach humanitärem Recht?

In dem seit 2010 laufenden ersten und wichtigsten Verfahren gegen 36 kurdische Politiker\*innen – unter anderem Remzi Kartal, Adem Uzun sowie Zübeyir Aydar – und Medienschaffende eines kurdischen Fernsehsenders, fand vor dem Revisionsgericht in Brüssel am 17. Januar der letzte Verhandlungstag statt. Die Angeklagten waren insbesondere der Spendensammlung, Propaganda und Rekrutierung für die PKK bezichtigt worden, nach Ansicht der Staatsanwaltschaft allesamt Tätigkeiten für eine terroristische Organisation. Im zweiten Verfahren wird ein syrischer Kurde beschuldigt, Dinge wie Kommunikationsgeräte und Mäntel nach Erbil/Nordirak exportiert zu haben, die laut Staatsanwaltschaft an die kurdische HPG-Guerilla weitergereicht worden seien. Seither gab es drei Gerichtsentscheidungen – zwei in erster und eine in der Revisionsinstanz.

Die Verteidigung hat von Anfang an die zentrale Frage gestellt, ob nach belgischem Recht überhaupt

das Anti-Terror-Gesetz angewendet werden kann. Zu Recht, denn es hat den Vorbehalt, dass es nicht auf bewaffnete Konflikte innerhalb eines Konfliktes nach internationalem Recht anzuwenden ist. Belgien hat damit die europäische Rahmenvereinbarung über Terrorismus aus dem Jahre 2002 buchstabengetreu in belgisches Recht aufgenommen. Auf dieser Grundlage konnten die Anwält\*innen gegen heftigen Widerstand der Staatsanwaltschaft ihre Verteidigung aufbauen. Mit Erfolg: das Gericht in erster Instanz entschied im Sinne der Verteidigung, dass PKK und HPG bewaffnete Kräfte seien, die an einem innerstaatlichen bewaffneten Konflikt beteiligt seien, wie er im Internationalen Recht ausgeführt sei, weshalb das belgische Anti-Terror-Gesetz keine Anwendung finden könne. Der Richter entschied, dass es kein Gerichtsverfahren geben werde und alle Angeklagten von sämtlichen Anklagepunkten freizusprechen seien. Die Staatsanwaltschaft ließ das nicht auf sich sitzen und widersprach der Entscheidung. Das Revisionsgericht stimmte aber im Großen und Ganzen mit der Argumentation der Verteidigung überein. Die Anklage legte wiederum Widerspruch beim Obersten Gerichtshof ein und erreichte die Aufhebung der vorherigen Entscheidung, allerdings nicht in den substantiellen Punkten. Die Richter bemängelten die unzureichende Begründung, warum internationales humanitäres Recht auch auf nicht-staatliche Akteure angewendet werden muss.

Damit wurde das Verfahren wieder an das Revisionsgericht zurückgegeben.

Die Verkündung des endgültigen Urteils wurde auf den 1. März datiert. „Die Entscheidung belgischer Gerichte, die mit internationalem Recht und der Realität übereinstimmt, eröffnet eine Perspektive – fordert geradezu dazu auf –, diesen Konflikt durch Verhandlungen und auf dem politischen Weg zu lösen, statt die Kurd\*innen als Terrorist\*innen zu bekämpfen“, sagte Rechtsanwalt Jan Fermon, einer der Verteidiger aus Brüssel, der als Redner an unserer Konferenz zum 25. Jahr des PKK-Verbots am 20. Oktober 2018 in Berlin teilgenommen hat.

(Azadî)



Solidaritätsaktion in Basel.



# ASYL- UND MIGRATIONS- POLITIK

## Schutz für Asylbewerber aus der Türkei in Deutschland

Wie aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linksfraction an die Bundesregierung hervorgeht, hat zuletzt etwa jeder zweite Asylbewerber aus der Türkei in Deutschland Schutz erhalten. Im September 2018 wurde das Asyl von mehr als 40 Prozent der Antragsteller anerkannt; in den Folgemonaten war es dann rund jeder Zweite.

„Die Türkei ist kein sicheres Herkunftsland. Für andersdenkende türkische Staatsangehörige verschlimmert sich die Lage immer mehr“, beklagte die Fragestellerin Sevim Dağdelen und ergänzt: „Die Bundesregierung handelt schlicht skrupellos, wenn sie das Erdoğan-Regime mit Wirtschaftshilfen und Waffenlieferungen unterstützt, während gleichzeitig jeder Zweite, der vor Erdoğan flieht, Schutz in Deutschland erhält.“

*(Aachener Nachrichten, 12.1.2019)*

## ZUR SACHE: PRÄSIDENTIAL- DIKTATUR TÜRKEI

- Laut einem Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages vom **21. Dezember** 2018, ist die Türkei in Syrien als Besatzungsmacht zu bezeichnen. „Bei Lichte betrachtet erfüllt die türkische Militärpräsenz in der nordsyrischen Region Afrîn sowie in der Region um Azaz, Al-Bab und Dscharabulus im Norden Syriens völkerrechtlich alle Kriterien einer militärischen Besatzung,“ heißt es u.a. in dem neunseitigem Gutachten, das von der Linksfraction angefordert worden war. Der Dienst bezog sich in seiner Begründung auf die Haager Landkriegsordnung von 1907.
- Am **24. Dezember** 2018 wurde der österreichische Journalist Max Zirngast (29) vorerst aus dem Hochsicherheitsgefängnis Sincan in Ankara entlassen: „Ich freue mich sehr, auf freiem Fuß zu sein, auch wenn es keine Freiheit im wirklichen Sinne ist, sondern eine Freiheit mit Auflagen“, sagte er in einem kurzen Clip. Er muss sich einmal wöchentlich bei einer Polizeistation melden und darf die Türkei nicht verlassen. Wegen des Vorwurfs, sich angeblich für die illegale bewaffnete Organisation TKP/K betätigt zu haben, wurde er am 11. September mit anderen in Polizeigewahrsam genommen und später verhaftet. Zudem habe er Erdoğan in einem Artikel für ein US-Magazin beleidigt. Zirngast lebt seit 2015 in der Türkei. Für seinen Anwalt Murat Yilmaz ist die Anklage „substanlos“.
- In der Türkei ist erneut ein Deutscher vorübergehend festgenommen worden. Wie die «Süddeutsche Zeitung», der WDR und der NDR am **31. Januar** berichteten, wird dem 56-jährigen Adnan Sütcü vorgeworfen, mit Posts auf Facebook eine Terrororganisation unterstützt zu haben. Inzwischen sei

Sütcü, der in München lebe und arbeite, wieder auf freiem Fuß, dürfe aber das Land nicht verlassen. Das Auswärtige Amt bestätigte am Montag den Fall; der Mann werde konsularisch in Ankara betreut. Sütcü soll Mitglied des kurdischen Traditionsvereins Komkar sein, der sich als PKK-kritisch versteht. Auf einer dem Verein nahestehenden Facebook-Seite hieß es bereits am 28. Dezember, dass das „langjährige Mitglied“ am Nachmittag des 27. am Flughafen Ankara von der türkischen Polizei verhaftet worden sei. „Er war in die Türkei gereist, um an der Beerdigung seiner Mutter (...) teilzunehmen“, heißt es dort.

- Laut Meldung von anfddeutsch vom **1. Januar** haben die Anwälte von Abdullah Öcalan, Faik Özgür Erol, Hüseyin Boğatekin und Cengiz Çicek, zum 777. Mal beantragt, ihren Mandanten besuchen zu wollen, doch wurde auch dieser Antrag abgelehnt. Die seit langem übliche Begründung der Staatsanwaltschaft: dem Verurteilten seien Beschränkungen „zwecks Durchführung von Sanktionen und Sicherheitsmaßnahmen nach dem Gesetz Nummer 5275“ auferlegt worden. Der letzte Besuch der Anwälte auf der Gefängnisinsel Imralı, auf der sich Öcalan seit Februar 1999 befindet, fand am 27. Juli 2011 statt. Seitdem hat er keinen Zugang mehr zu seinen Anwälten.
- Der inhaftierte frühere Co-Vorsitzende der prokurdischen HDP, Selahattin Demirtaş, hat wegen einer neuen Haftstrafe gegen ihn das Verfassungsgericht angerufen, was sein Anwalt Mahsuni Kahraman, am **2. Januar** bestätigte. „Wir sehen diese Strafe als politisch motiviertes Manöver an, um Demirtaş‘ Freiheit zu blockieren, wie sie vom Europäischen

- Gerichtshof für Menschenrechte, verlangt wurde.“ Dieses hatte am 20. November verfügt, Demirtaş aufgrund überlanger U-Haft in seinem Hauptverfahren zu entlassen.
- Auch am **2. Januar** fuhren laut Nachrichtenagentur „Anadolu“ Konvois von Lastwagen mit Kriegsgerät in die Grenzregion Mardin bzw. nach Gaziantep. Erdoğan hatte im Dezember 2018 erneut eine Militäroffensive gegen die nordsyrisch-kurdische Region angekündigt, sie aber wegen Trumps Entscheidung, die US-Truppen aus Syrien abzuziehen, verschobe
  - Bei einem Besuch des irakischen Staatspräsidenten Barham Salih am **3. Januar** in der Türkei, trafen beide Regierungen eine verstärkte Zusammenarbeit gegen den „Terrorismus“, wobei hier insbesondere die PKK gemeint ist. Die türkische Luftwaffe hatte durch Luftangriffe auf deren Stellungen im Nordirak für Spannungen zwischen den beiden Nachbarstaaten gesorgt.
  - Am **3. Januar** rät der Deutsche Journalisten-Verband zur Vorsicht bei Urlaubsreisen in die Türkei, weil Journalist\*innen und Blogger\*innen dabei in eine „böse Falle“ geraten könnten, weil sie regierungskritische Beiträge in sozialen Medien veröffentlicht haben. Warnendes Beispiel sei der Fall von Adnan Sütçü Ende, der Ende Dezember bei seiner Einreise wegen angeblicher Terrorpropaganda festgenommen worden ist. Die Behörden beschuldigen ihn staatsfeindlicher Beiträge in Facebook. Deshalb sollten Journalist\*innen vor der Urlaubsbuchung besonders vorsichtig sein, rät Frank Überall, Vorsitzender der DJV. Nach Angaben des Verbandes sind im vergangenen Jahr gegen rund 18 000 Menschen rechtliche Schritte eingeleitet worden, weil sie selbst in sozialen Medien veröffentlicht oder fremde Beiträge „gelikt“ hätten.
  - Am **gleichen Tag** warnte auch das Auswärtige Amt vor Reisen in die Türkei, weil es im Zusammenhang mit kritischen Stellungnahmen zur Erdoğan-Regierung in den sozialen Medien habe es mehrfach Festnahmen deutscher Staatsangehöriger gegeben habe. Äußerungen, die in Deutschland von der Meinungsfreiheit gedeckt seien, könnten in der Türkei zum Anlass für Strafverfahren genommen werden. Da reiche bereits das „Teilen“ eines fremden Beitrags.
  - Am **4. Januar** haben türkische Staatsanwälte insgesamt 137 Menschen in 26 Provinzen zur Fahndung ausgeschrieben, die angeblich Verbindungen zur Gülen-Bewegung haben sollen. Im Laufe des Morgens seien Berichten zufolge bereits einige der Gesuchten inhaftiert worden sein.
  - „Das gefährlichste Thema ist Politik. Es gibt unter Journalisten eine große Angst, arbeitslos zu werden. Alle Kollegen, die aktuell in Haft sitzen, haben über Politik geschrieben. Nach der gültigen Gesetzeslage können Publizisten ganz schnell als „Terrorunterstützer“ angeklagt werden. Dabei ist es unerheblich, ob sie die Regierungsmaßnahmen selbst kritisieren oder über eine Demonstration berichten, wo die Regierung selbst kritisiert worden ist. Der Druck in den Redaktionen ist erheblich, in vielen Medien ist Selbstzensur alltäglich. Es kommt öfter vor, dass Kolleginnen und Kollegen erst durch politischen Druck entlassen werden – und dann haben sie noch eine Anklage am Hals“, sagte Gökhan Durmuş, Vorsitzender der Journalistengewerkschaft TGS u.a. in einem Gespräch mit der Tageszeitung „junge welt“ vom **5./6. Januar**.
  - Der unbefristete Hungerstreik der HDP-Abgeordneten Leyla Güven gegen die Isolationshaftbedingungen Öcalans dauert Informationen von Civaka Azad vom **7. Januar** zufolge seit nunmehr 61 Tagen an. Namentlich 156 Gefangene aus fast allen Gefängnissen haben sich diesem Streik inzwischen angeschlossen. Diese Zahl wird jedoch höher geschätzt. Leyla Güven befindet sich seit Anfang 2018 wegen ihrer Kritik an der Militärinvasion in Afrîn im Gefängnis von Amed (Diyarbakir). Ihr Hungerstreik richtet sich auch gegen die Isolationshaftbedingungen von Abdullah Öcalan. Auch in Europa finden Hungerstreiks statt. Seit dem **17. Dezember** fordern 15 kurdische Aktivist\*innen in Straßburg das Antifolterkomitee des Europarats (CPT) auf, Öcalan zu besuchen. Außerdem gab es in verschiedenen deutschen Städten am 5. Januar Demonstrationen und Kundgebungen.
  - Die Türkei werde „wirtschaftlich zerstört“, sollte die Türkei die Kurden in Syrien angreifen, warnte US-Präsident Trump am **13. Januar** auf Twitter. „Gleichzeitig will ich auch nicht, dass die Kurden die Türkei provozieren.“ Kurze Zeit später erwähnte er, in einem Telefonat mit Erdoğan die Schaffung einer rund 30 Kilometer langen „Sicherheitszone“ in Nordsyrien (Rojava) vereinbart zu haben. Angaben Erdoğan vom **15. Januar** zufolge soll dieser von der Türkei schon lange anvisierte Plan umgesetzt werden. Die zwischen ihm und Trump erreichte Vereinbarung sei von „historischer Bedeutung“. Aber: der eine versteht unter Bekämpfung des „Terrorismus“ den sog. Islamischen Staat (IS), der andere die kurdische YPG/YPJ.
  - Ein Gericht in Ankara hat am **18. Januar** den ehemaligen Richter Murat Arslan zu einer Haftstrafe von 10 Jahren verurteilt. Ihm wurde vorgeworfen, Mitglied in der Gülen-Bewegung und angeblicher Unterstützer terroristischer Straftaten gewesen zu sein. Die Gülen-Bewegung wird vom türkischen Regime für den Putschversuch vom Juli 2016 verantwortlich gemacht. Arslan war Berichterstatter am Verfassungsgericht tätig und hatte den Vorsitz



des Bundes der Richter und Staatsanwälte, der nach dem Putsch aufgelöst wurde.

- Ein Gericht in Istanbul hat am **22. Januar** die Journalistin Nazlı Ilıcak wegen Geheimnisverrats zu einer Haftstrafe von fünf Jahren und zehn Monaten verurteilt. Sie nahm an der Verhandlung per Videoschaltung aus dem Frauengefängnis im Stadtteil Bakırköy teil, wo sie seit mehr als zwei Jahren in U-Haft sitzt. Die Staatsanwaltschaft hatte ihr vorgeworfen, geheime Dokumente des Generalstabs veröffentlicht zu haben, obwohl sie lediglich über bereits bekannte Informationen geschrieben hatte.
- Rund zwei Monate vor den Kommunalwahlen in der Türkei gibt es Streit zwischen Regierung Opposition wegen sog. Geisterwähler. Das sind Wahlberechtigte,

die angeblich in Wahlregistern auftauchen, aber nicht existieren wie z.B. über Hundertjährige, die als Erstwähler auftauchen. CHP und die linke HDP kritisieren diese Fehler massiv, weil sie das Wahlergebnis beeinflussen können.

- Nach 79 Tagen in Hungerstreik ist die inhaftierte HDP-Abgeordnete Leyla Güven am **25. Januar** aus dem Gefängnis in Diyarbakir entlassen worden. Dennoch will sie ihren Hungerstreik zu Hause fortsetzen. Sie befindet sich in einem lebensbedrohlichen Zustand.

Ihre Freilassung sei – so die Agenturen ANF News und Anadolu – mit Auflagen verbunden, z.B. dürfe sie nicht ausreisen. Der Prozess ist für März terminiert.



Solidaritätsbotschaft von der Internationalistischen Kurdistantagung in Frankfurt am 26./27.1.2019

## INTERNATIONAL

### USA wollen Kurden in Nordsyrien weiterhin schützen

Laut US-Außenminister Michael Pompeo will sich die USA für einen Schutz der Kurden in Syrien einsetzen, denn: „Die Bedeutung einer Gewähr dafür, dass die Türken die Kurden nicht abschlachten, der Schutz von religiösen Minderheiten dort in Syrien – all diese Dinge sind weiterhin Teil des laufenden amerikanischen Einsatzes.“ Dies erklärte er am 4. Januar gegenüber der konservativen Website „Newsmax“.

John Bolton, Nationaler Sicherheitsberater, erklärte am 6. Januar, dass die Position von US-Präsident Donald Trump sei, dass die Türkei die Kurden nicht töten dürfe und das US-Militär erst dann aus Syrien abgezogen werde, wenn es eine entsprechende Verein-

barung mit Erdoğan gebe. Zur Klärung, wie der Schutz der Kurden gewährleistet werden kann, reist Bolton am 7. Januar in die Türkei.

*(t-online/nachrichten/jw v. 5./6.1.2019)*

### Der neue UN-Sondergesandte erstmals in Syrien

Geir Pedersen, seit Oktober 2018 neuer UN-Sondergesandte für Syrien, reiste am 15. Januar nach Damaskus. Der Norweger ist Nachfolger von Staffan de Mistura, der zurückgetreten war, weil er seine über vier Jahre dauernden Vermittlungsbemühungen im Syrien-Konflikt erfolglos blieben.

*(ND v. 16.1.2019)*

## Kein Bürgerrechtspreis für Angela Davis wegen Palästina-Solidarität

Breites Bündnis plant dennoch Veranstaltung zu ihren Ehren



Die US-Bürgerrechtlerin Angela Davis sollte laut einer Ankündigung des Birmingham Civil Rights Institute (BCRI) vom September 2018 im Februar in ihrer Geburtsstadt Birmingham/Alabama mit dem „Fred Shuttlesworth Human Rights Award“ ausgezeichnet werden. Der Preis ist benannt nach dem baptistischen Pfarrer und Mitkämpfer von Martin Luther King. Doch wurde Anfang des Monats bekannt, dass der Preis der „langjährigen radikalen politischen Aktivistin, Autorin und Wissenschaftlerin“ doch nicht überreicht werden soll. Das Bürgerrechtsbüro hat auch seine alljährlich im Februar stattfindende Galaveranstaltung abgesagt. Das BCRI erklärte seine Entscheidung damit, dass „Unterstützer und andere besorgte Einzelpersonen und Organisationen innerhalb und außerhalb unserer Gemeinde uns baten, unseren ursprünglichen Beschluss zu überdenken“. Man sei „nach einer genaueren Untersuchung der Aussagen und Veröffentlichungen von Frau Davis zu dem Schluss gekommen, dass sie leider nicht alle Kriterien“ für den Preis erfülle.

Konkret ging es offenbar um die langjährige Kritik von Angela Davis an der Besetzung Palästinas und ihre Forderung nach einem Boykott Israels. Aus Protest gegen die Entscheidung des BCRI traten drei Vorstandsmitglieder zurück. Bürgermeister Randall Woodfin sei „bestürzt“ von der Kehrtwende des Vorstands, die „das Ergebnis von Protesten unserer jüdischen Gemeinde und einige ihrer Verbündeten“ sei. Die einstige politische Gefangene bedauerte, dass ihr die Solidarität mit Palästina angekreidet werde und sie sei „besonders unglücklich“, weil es sich bei den Palästinensern um eine „riesige internationale Bewegung“ handele, durch die sie ihre „Freiheit zurückerhielt“.

Ein breites Bündnis von Organisationen, Menschenrechtler\*innen, Beschäftigten aus dem Bildungsbereich und Angehörigen verschiedener Glaubensrichtungen gab inzwischen bekannt, dass am 16. Februar eine Ver-

anstaltung mit dem Titel „A Conversation with Angela Davis“ zu Ehren der Menschenrechtlerin durchgeführt werden soll.

(ND v. 12./13.1.2019/azadi)

## Abkommen zwischen FARC und Regierung Kolumbiens „niederschmetternd“

Ex-Comandante: Waffenniederlegung ohne Wiedereingliederung war Fehler

Iván Márquez, zwischen 2012 und 2016 Chefunterhändler zwischen der damals bewaffnet kämpfenden FARC-Guerilla und der kolumbianischen Regierung, bei den Friedensverhandlungen in Havanna, hatte ein Grußwort an die Rosa-Luxemburg-Konferenz in Berlin gerichtet. In diesem Statement zog er eine „niederschmetternde“ Bilanz der Umsetzung des Ende 2016 unterzeichneten Abkommens. Danach seien seither mehr als 400 soziale Führungspersonlichkeiten des Landes und mindestens 85 Guerilleros ermordet worden. „Das Abkommen verfolgte das Ziel, die Sprache der Waffen aus der Politik zu verbannen, doch die Waffen werden weiter eingesetzt, um die Oppositionellen physisch auszurotten.“ Im April 2018 hatte Márquez wegen fehlender Sicherheit darauf verzichtet, einen ihm nach dem Friedensvertrag zustehenden Sitz im kolumbianischen Senat einzunehmen. Mitte des Jahres verließ er die Sammlungszone, in der Ex-Guerilleros auf ihre Wiedereingliederung ins zivile Leben warten sollen. Seitdem hält er sich an einem unbekanntem Ort auf. Jesús Santrich, führendes Mitglied der zur legalen Partei gewordenen FARC, wurde im vergangenen April wegen angeblicher Kontakte zu Drogenkartellen verhaftet. Im droht eine Auslieferung an die USA. Márquez schrieb, dass es ein Fehler gewesen sei, die Waffen niederzulegen, bevor die Wiedereingliederung in das zivile Leben gesichert war: „Manuel Marulanda Vélez, der bedeutende oberste Comandante der FARC, hatte gewarnt, dass man die Waffen als Garantie für die Erfüllung der Abkommen behalten muss.“

Sein Statement erregte mediale Aufmerksamkeit, insbesondere in Kolumbien. Der „Hohe Rat für die Postkonfliktzeit“ machte in einer Erklärung die ermordeten Guerillos selbst für ihren Tod verantwortlich, weil die große Mehrheit „leider zu rechtswidrigen Aktivitäten zurückgekehrt“ seien.

Seit Anfang 2019 sind einem Bericht des TV-Senders Telesur zufolge bereits acht Angehörige oppositioneller Bewegungen tot aufgefunden worden.

(jw v. 15.1.2019/azadi)



# DEUTSCHLAND SPEZIAL

## Faschistische Drohungen in Gelsenkirchen gegen MLPD

### Landgericht Essen verurteilt Neonazi zu Geldzahlung an Klägerin

„Die MLPD protestiert entschieden dagegen, dass eine Handvoll isolierter Neofaschisten in Gelsenkirchen versucht, sich aggressiv hervorzutun“, so die Vorsitzende der Partei, Gabi Fechtner und erklärt: „Sie verbreiteten ihre Volksverhetzung gegen Ausländer und Kommunisten, forderten das ‚Aufhängen‘ ihrer Gegner. Das ging bis zu einer erneuten Drohung gegen Monika Gärtner-Engel, Internationalismusverantwortliche der MLPD und Stadträtin für AUF Gelsenkirchen.“

Fechtner fordert Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte dazu auf, „hier nicht tatenlos zuzusehen“. Immerhin habe man die Drahtzieher namentlich benennen können, „einschlägig als faschistische Intensivtäter bekannt und vorbestraft“. An den Silvester-Ereignissen in Bottrop und Essen seien die Folgen zu sehen, „wenn faschistisches Gedankengut in die Tat umgesetzt wird“.

Man wolle sich aber weder einschüchtern noch einschränken lassen. Monika Gärtner-Engel erstattete Anzeige gegen den vorbestraften Neonazi Jörg Reger.

Das Landgericht Essen entschied am 21. Januar über ihre Klage und gab der Politikerin in allen Punkten Recht. Künftig ist es diesem untersagt, die Klägerin zu beleidigen „und zu ihrer Ermordung aufzurufen“. Verboten wurde ihm auch die Verbreitung eines hetzerisch manipulierten Fotos der Stadträtin. Zudem ist er verurteilt worden, als eine Art Schmerzensgeld 4 000 € + Zinsen an die Klägerin zu zahlen und die Verfahrenskosten zu tragen. „Das Urteil ist für Reger und andere Faschisten auch ein Schuss vor den Bug. Es macht deutlich dass sie nicht ungestraft Kommunisten oder andere Demokraten beleidigen, verleumden oder zum Mord gegen sie aufrufen dürfen“, kommentierte die Vorsitzende der MLPD, Gabi Fechtner, das Urteil. „Ich bin hochofregt – besonders, weil ich die 4 000 Euro natürlich an die Partei spenden werde. Das Geld können wir für unsere antifaschistisch-revolutionäre Arbeit sehr gut gebrauchen“, so Monika Gärtner-Engel.

*(PM MLPD v. 3./21.1.2019/azadi)*

## Wen wundert's ?

Im November 2018 war ein V-Mann des niedersächsischen Verfassungsschutzes enttarnt worden, der in Göttingen die Gruppe „Basisdemokratische Linke“ unterwandert hatte.

Einer Meldung des Nachrichtenmagazins *Der Spiegel* vom 4. Januar zufolge war der 24-Jährige auch in einer Gruppe von Autonomen an Aktionen wie Stra-

ßenblockaden gegen den G-20-Gipfel im Juli 2017 in Hamburg beteiligt. Dabei sei er zweimal in Polizeigewahrsam genommen, seine Personalien allerdings – im Gegensatz zu den anderen Festgenommenen – nicht festgestellt worden.

*(jw v. 5./6.1.2019)*

## AfD zum Prüffall des Verfassungsschutzes erklärt

### Rolf Gössner: VS selbst „Gefahr für Bürgerrechte und Verfassung“

Der Verfassungsschutz kündigte am 15. Januar an, die AfD zum Prüffall machen und unter Beobachtung stellen zu wollen. Laut VS-Präsident Thomas Haldenwang gebe es erste (!) „tatsächliche Anhaltspunkte“ einer gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtete Politik.

Viele reagierten positiv auf diese Nachricht in der Überzeugung, dass dies der richtige Weg der Auseinandersetzung mit dieser rechten Partei sei. Kritische Stimmen zu dieser Maßnahme des neuen VS-Präsidenten gab es selbstverständlich auch. Rolf Gössner, selbst vier Jahrzehnte vom BfV dauerüberwacht, schrieb in einem Kommentar in der „tageszeitung“ vom 17. Januar u.a., dass die AfD „nun ausgerechnet von einem Amt strenger ins Visier genommen werden, dessen Ex-Präsident noch vor kurzem AfD-Politiker vertraulich über Verfassungsschutz-Erkenntnisse informierte, sie gar beraten haben soll, wie die Partei eine Beobachtung vermeiden kann – und dann bezweifelte er auch noch fremdenfeindliche Ausschreitungen in Chemnitz, rassistische Hetze und Angriffe auf Migranten. Schon vergessen?“ Wenn auch die VS-Spitze ausgewechselt wurde, werde „ein bloßer Führungswechsel den Verfassungsschutz als Problemfall der Demokratie kaum ändern“. Als schlecht kontrollierbarer Geheimdienst sei und bleibe er „Fremdkörper in der Demokratie und seinerseits eine Gefahr für Bürgerrechte und Verfassung“. Denn er habe „über seine bezahlten Nazi-Spitzel rechtsextreme Szenen und Parteien mitfinanziert, rassistisch geprägt sowie gegen Polizeiermittlungen geschützt“.

Es führe kein Weg daran vorbei, sich verschärft politisch mit der AfD und ihren Wählern auseinanderzusetzen und durch einen „überfälligen Politikwechsel“ dieser Partei das Wasser abzugraben.

Auch Ulla Jelpke (Linkspartei) sprach davon, dass der VS „als unkontrollierbarer Geheimdienst ein Fremdkörper in unserem demokratischen Rechtsstaat“ sei. Er sei „selbst Teil des Problems“ und gehöre „in dieser Form aufgelöst“.

*(jw v. 16.1./taz v.17.1.2019/Azadi)*

## **GBA ermittelt gegen „Kameradschaft Aryans“**

Die Generalbundesanwaltschaft (GBA) hat Ermittlungen gegen fünf Mitglieder der Neonazikameradschaft „Aryans“ („Arier“) wegen des Verdachts auf Bildung einer terroristischen Vereinigung eingeleitet. Laut NDR, WDR und Süddeutsche Zeitung seien diese bereits im März 2018 aufgenommen worden. Durchsuchungen habe es im September in Aschaffenburg, Darmstadt und anderen Orten in Hessen gegeben. Diese Kameradschaft spielte im Zusammenhang mit Ermittlungen gegen ein mutmaßlich rechtsextremes Netzwerk in der hessischen Polizei eine Rolle. Mitglieder tragen häufig schwarze Pullover, auf denen „Aryans – support your race“ steht.

Bei einer Sondersitzung des Innenausschusses des Landtags in Wiesbaden wurde bekannt, dass sich die Zahl der Ermittlungen gegen rechte Netzwerke in der hessischen Polizei weiter erhöht hat. Danach wird nun gegen ein Dutzend Beamte und eine Zivilangestellte wegen möglicher rechtsextremistischer Aktivitäten ermittelt. Einem weiteren Beamten, der inzwischen in Niedersachsen arbeitet, wird lediglich Geheimnisverrat vorgeworfen. Er hatte einer Angeklagten im laufenden Prozess gegen die rechtsextremistische „Aryans“ vor dem Landgericht Halle interne Daten abgefragt. Laut Innenminister Peter Beuth (CDU) bestätigte, dass es parallel zu der Ausschusssitzung neue Durchsuchungen bei verdächtigen Polizeibeamten gegeben habe.

In der Chatgruppe der Frankfurter Polizei sollen Naziparolen, Hitlerbilder und Videos ausgetauscht worden sein. Hintergrund der Ermittlungen waren Drohschreiben gegen die Rechtsanwältin Seda Başay-Yıldız und ihre zweijährige Tochter. Die bedrohte Anwältin hatte im NSU-Prozess eine Opferfamilie vertreten.

*(taz v. 18.1./jw v. 19./20.1.2019)*

## **AfD fordert Verbote linker Vereine und Organisationen**

„Verstärktes Vorgehen gegen Linksextremismus zum Schutz der Demokratie“ lautet der Titel eines Antrags, den die AfD in den Bundestag eingebracht hat und über den am 18. Januar im Plenum debattiert wurde. Die Rechtspartei sah „eine erheblich zunehmende Gefährdungslage durch gewaltbereite linksextremistische Bündnisse, Vereine und sonstige Organisationen“. Sie fordert die Bundesregierung auf, „konkrete Möglichkeiten für Vereinsverbote, die auch gegen Internetplattformen gerichtet sein müssen, vertieft zu prüfen und endlich zeitnah umzusetzen“. Genannt werden das schon 2017 verbotene Portal „linksunten.idymedia.org“ sowie die „Internationalistische Linke“ (IL).

Vertreter von CDU, CSU und FDP wetteiferten darum, wer die brutalst mögliche LinksRechtsgleichsetzung darzustellen in der Lage ist.

Der CDU-Abgeordnete Hans-Jürgen Irmer die Aktivitäten der Umweltschützer im Hambacher Forst nahe am Terrorismus, die FDP-Vertreter Benjamin Strasser ging auf die SPD los, weil sie angeblich die Mittel gegen Linksextremismus schon 2013 gekürzt habe und seine Fraktionskollegin Linda Teuteberg begrüßte ein derzeit diskutiertes Verbot der Roten Hilfe – „aus gutem Grund“. Die SPD lehnte den Antrag der AfD zwar ab, meinte aber, sich von vermeintlichen „Linksextremen“ distanzieren zu müssen.

Der Linken-Abgeordnete André Hahn bezeichnete den Antrag als „Ablenkungsmanöver“ von eigenen „rechtsextremistischen Tendenzen“ und wies darauf hin, dass „gegen fast zehn Prozent aller AfD-Abgeordneten strafrechtliche Ermittlungen“ liefen.

Der Antrag wurde an den zuständigen Ausschuss für Inneres und Heimat überwiesen.

*(jw v. 19/20.1.2019/azadi)*

## **2019: 100 Jahre Wahlrecht für Frauen**

Am 19. Januar 1919 endlich war es soweit: Nach langen Frauenrechts- und Klassenkämpfen konnte das erste demokratische Parlament, die Nationalversammlung, von Männern und Frauen gewählt werden. Die Wahlbeteiligung der Männer betrug 82,4 % und die der wahlberechtigten Frauen 82,3 % – gut zwei Millionen mehr Frauen als Männer. Unter den 32,7 Millionen Wahlberechtigten befanden sich 17,7 Millionen Frauen. Am 14. August erfolgte die Verkündung der Weimarer Verfassung.

Beim Einzug von 467 Parlamentsmitgliedern in den Reichstag waren 37 Frauen (8,7 %), vier Nachrückerinnen kamen später dazu. 22 weibliche Abgeordnete gehörten der SPD und USPD.

*(ND 19./20.1.2019)*

## **Gegen „Linksextremisten“ kann NRW-CDU auch**

### **Aussteigerprogramm „Left“ auch für PKK und DHKP-C**

Ogleich der Anstieg militanter Neonazis in Teilen Nordrhein-Westfalens gefährlich hoch ist, hat sich der rechte CDU-Landesinnenminister Herbert Reul den Kampf gegen linke Organisationen und Bündnisse auf die Fahnen geschrieben. So gibt es seit kurzem beim Landesamt für Verfassungsschutz ein Aussteigerprogramm für „Linksextremisten“, das sich insbesondere an „Personen aus der Szene des deutschen Linksextremismus, beispielsweise Personen aus dem autonomen Spektrum oder der Antifa“ richten soll. Aber auch an Mitglieder auslandsbezogener linksextremistischer Gruppierungen wie beispielsweise der PKK oder der DHKP-C. Aktuell würden laut Innenministerium 21 Aussteiger betreut. Mit dem Programm solle Ausstiegswilligen der „Weg zurück in die demokratische Gesell-



schaft“ geebnet werden. Im Visier hat Minister Reul besonders Umweltschützer im Hambacher Forst und – wie die AfD – die „Interventionistische Linke“ oder die Linksjugend. Er prämierte die „drei besten Entwürfe für das neue Linksextremismus-Aussteigerprogramm „Left“. Gewonnen hat den studentischen Wettbewerb Hans-Ulrich Voß, der Informationen von Antifaschisten zufolge der deutsch-nationalen Burschenschaft „Teutonia Aachen“ angehört. Sascha H. Wagner, Linken-Landesgeschäftsführer erklärte, dass Reul wohl meine, Linke, die nicht seiner Meinung sind, mit Kriminalisierungs- und Schmutzkampagnen diffamieren zu können. Doch führe dessen umstrittenes Vorgehen auch zur Stärkung linker Protestbewegungen.

(jw v. 15.1.2019/azadi)

## Polizeigewerkschaft warnt vor AfD-„Flügel“ um Höcke

### AfD-Vorstandsmitglied Kalbitz spricht vom „linken Gesinnungsfaschisten“

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) verlangt eine klare Distanzierung von Beamten, die bei Wahlen für den rechtsextremen „Flügel“ der AfD um den Thüringer Landeschef Bernd-der-Björn Höcke kandidieren. Andreas Kalbitz, Bundesvorstandsmitglied der AfD, bezeichnete daraufhin den GdP-Chef Oliver Malchow als „linken Gesinnungsfaschisten“.

„Wer sich unter einem Herrn Höcke aufstellen lässt, bei dem gehe ich davon aus, dass er dessen vollumfängliche politische Meinung mitträgt“, stellt Jürgen Hoffmann, Vorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft Thüringen, fest.

(ND v. 23.1.2019/azadi)

## Anschläge von Neonazis auf LINKE

Laut Mitteilung der Polizei vom 21. Januar wurde das Wahlkreisbüro des LINKE-Bundestagsabgeordneten Sören Pellmann in Leipzig erneut angegriffen und mit Pflastersteinen beworfen. Zwei Wochen zuvor war dieses Büro und das von Cornelia Falken mit Hakenkreuzen beschmiert und die Scheiben mit Böllern beworfen worden. Die Polizei prüft einen Zusammenhang dieser Taten.

Die Wohnung der LINKE-Landtagsabgeordneten Karen Larisch in Güstrow wurde mit Buttersäure attackiert. Unbekannte hatten in der Nacht zum 19. Januar eine stinkende Flüssigkeit im Haus und auf den Briefkasten verteilt. Die Politikerin und ihre Familie sind bereits mehrfach Ziel von Anschlägen Rechtsextremer gewesen und wird immer wieder von ihnen bedroht. Dennoch wolle sie nicht wegziehen.

(ND v. 22.1.2019/azadi)

# WIR UNTERSTÜTZEN

Im Januar unterstützte AZADÎ Kurdinnen und Kurden insgesamt mit einem Betrag von **2324,63 €** (5 Verfahren wg. Verstoßes gegen das Vereins- bzw. Versammlungsgesetz – hiervon 3 Einstellungen, 2 gegen Geldstrafe –, Gefangenenbesuche, Ausweisungsverfügung gegen §129b-Gefangenen, Besetzungsaktion (Verfahrenseinstellung) Politische Gefangene unterstützte AZADÎ mit insgesamt **645,50 €**.

